

gefügt Karte von einer so starken Abkürzung der Ortsnamen Abstand genommen worden wäre, die es leider nur dem mit dem Gebiet völlig Vertrauten ermöglicht, sich darauf zurechtzufinden. Selbst der Berichtersteller, der die Gegend zum größten Teile aus eigener Anschauung kennt, hat oft Schwierigkeiten gehabt, die einzelnen im Text genannten Ortschaften auf dieser Karte festzustellen.

G. O.

Karl Fröhlich, Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte und zum älteren Bergwesen von Goslar, Gießen 1950, Wilhelm Schmitz Verlag, 40 S. — Der Vf. setzt sich in seiner Arbeit mit dem letzten Aufsatz des inzwischen verstorbenen P. J. Meier, Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter (Niedersächs. Jb. 19, 1942) auseinander und gibt zugleich eine Zusammenfassung seiner jahrzehntelangen Forschungen zur Goslarer Geschichte im MA. Beigegeben ist ein Facsimile der umstrittenen Urk. von 1310 Juni 23., die Vf. mit neuen Gründen gegen Zycha (DA. 3) für eine Fälschung erklärt.

S. K.

Werner Carstens (†), Beiträge zur Entstehung des schleswig-holsteinischen Staates, Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 74/75 (1951) 1—58. — Diese nachgelassene Arbeit des um die schleswig-holsteinische Landesgeschichte hochverdienten Forschers, gibt in großen Zügen einen Überblick über die Politik der holsteinischen Grafen gegenüber dem Herzogtum Schleswig bis zur Vereinigung Holsteins mit Schleswig in der Mitte des 15. Jhs. Daneben verfolgt sie die verfassungsrechtlichen Wandlungen in beiden Ländern, wobei vor allem die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Landesherrschaft und Adel und die Entstehung der landständischen Verfassung im Vordergrund stehen.

Wolfgang Weimar, Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters. Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 74/75 (1951) 95—243. — Die Arbeit hat nicht nur landesgeschichtliches Interesse, weil sie am Beispiel der Lübecker Diözese den engen Zusammenhang zwischen Kirche und Siedlung im Kolonialland erkennen läßt. Der allmähliche Landausbau Ostholsteins läßt sich an den Kirchgründungen deutlich ablesen. Um 1300 ist er im wesentlichen zum Abschluß gekommen. Für den inneren Aufbau der Pfarrorganisation ist das Vorherrschen des landesherrlichen Patronats wichtig; neben ihm gibt es nur im beschränkten Umfang einen geistlichen Patronat. Der geringe Umfang des Bistums ermöglichte seine direkte Verwaltung durch den Bischof selbst; der Archidiakonat spielt im Bistum Lübeck keine bedeutende Rolle. Eine Besonderheit ist die Quarterteilung der Diözese, die für die Besteuerung der Geistlichkeit geschaffen wurde und sich an die alte slavische Gaueinteilung anlehnte.

K. Jordan.

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeines S. 292. 2. Theologie und Philosophie S. 293. 3. Bildungs- und Universitätsgeschichte S. 299. 4. Literaturgeschichte S. 302. 5. Kunstgeschichte S. 310. 6. Volkskunde S. 311. 7. Naturwissenschaften S. 311.

Karl Siegfried Bader, Mehr Geistesgeschichte, HJb. 62—69 (1949) 89 bis 108, lehnt die von W. Hellpach erhobene Forderung nach einem besonderen Fach „Geistesgeschichte“ ab und verlangt dagegen unter Hinweis auf die besondere Problematik der Rechtsgeschichte mehr Geist in der Geschichtsforschung.